Sitzung

des **Gemeinderates**
der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Sitzungstag: **14. April 2014** **Sitzungsort:** Sitzungszimmer

Beginn: 20:05 Uhr **Ende:** 21:05 Uhr

Anwesende Mandatare	Namen
1. Vorsitzender	Bgm.Steindl Kurt
2. Vzbgm.	Iser Alfred
3. gGR.	Porsch Herbert
4. gGR.	Hummel Rudolf
5. gGR.	Scherzer Renate
6. gGR.	Slavik Werner
7. gGR.	Greul Rudolf
8. GR.	Mann Michael
9. GR.	Rotter Walter
10. GR.	Rotter Ute
11. GR.	Pernold Verena
12. GR.	Ledermüller Rudolf
13. GR.	Wagner Johann jun.
14. GR.	Chvatlinsky Andreas
15. GR.	Anders Leopold
16. GR.	Zapletal Josef
17. GR.	Hofer Andreas
18. GR.	Slavik Christian
19. GR.	Perl Alexander

Entschuldigt waren:

Nichtentschuldigt waren:

Als Schriftführer fungierte: Thomas Mahdalicek
Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 07. April 2014 per E-Mail.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
1A. Zusatz Vertrag Michael Anders
2. Windkraftanlagen Untersiebenbrunn
3. Rechnungsabschluss 2013
4. Örtliches Raumordnungsprogramm
5. Raumordnungsprogramm für Windkraft
6. Personalangelegenheiten

TOP 1 - 5 war öffentlich
TOP 6 war nicht öffentlich

- Dringlichkeitsantrag

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat der Marktgemeinde Obersiebenbrunn den Dringlichkeitsantrag. Abänderung des Mietvertrages mit Herrn Michael Anders.
Begründung: Die Kündigungsfrist soll auf 5 Jahre verlängert werden.

Antrag Bürgermeister:	Dem Dringlichkeitsantrag soll zugestimmt werden.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen und als TOP 1A aufgenommen.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer im Saal, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20:05 Uhr die Sitzung.

TOP 1. Genehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 21.03.2014 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 1A. Zusatz Vertrag Michael Anders

Sachverhalt:

Der Mietvertrag von Herrn Michael Anders, soll wie folgt abgeändert werden.
Ergänzung Nr. 1 betreffend Mietvertrag zwischen Herrn Michael Anders und Marktgemeinde Obersiebenbrunn:
Hiermit vereinbaren die beiden Vertragsparteien in Abänderung von Punkt 5. des Mietvertrages einen beidseitigen Kündigungsverzicht für die Dauer der ersten fünf Jahre sofern beide Vertragsparteien ihren vertraglichen Verpflichtungen vollständig nachkommen.
Insbesondere hat der Mieter seinen Verpflichtungen betreffend
- termingerechter Begleichung der Miete,
- laufender sorgfältiger Pflege des vermieteten Grundstückes samt Frisör-Schanigartens
- Vermeidung von Lärm-, Geruchsbelästigungen gegenüber der unmittelbaren Nachbarschaft
- Einhaltung etwaiger Vorschriften der Gewerbebehörde vertragskonform nachzukommen.

Sonstige Bestimmungen des Mietvertrages bleiben unverändert.

Antrag Bürgermeister:	Die Ergänzung Nr. 1 betreffend Mietvertrag zwischen Herrn Michael Anders und Marktgemeinde Obersiebenbrunn soll beschlossen werden.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig

TOP 2. Windkraftanlagen Untersiebenbrunn

Sachverhalt:

Es liegt ein unterfertigter Vertrag der Fa. Windpark Marchfeld Mitte GmbH laut Beilage 1 vor, der einen Errichtungsverzicht der Windkraftanlagen USB 08 und USB 09 beinhaltet.

Antrag Bürgermeister:	Der vorliegende Vertrag laut Beilage 1 soll beschlossen werden.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Dafür: SPÖ (9), Bgm.Kurt Steindl, Vzbgm.Iser Alfred, gGR.Greul Rudolf, GR.Ledermüller Rudolf, GR.Hofer Andreas; Dagegen: -

Enthalten: gGR.Slavik Werner, GR.Slavik Christian, GR.Perl Alexander, GR.Chvatlinsky Andreas
Befangen: GR.Wagner Johann jun.;

Antrag Bürgermeister: Der Beschluss vom 09.09.2010, TOP.3 Windpark Untersiebenbrunn soll aufgehoben werden. Nichtbetroffen der Aufhebung sind die bereits umgewidmeten WKA USB 1 bis 7, betroffen der Aufhebung sind die bereits umgewidmeten WKA USB 8 und 9.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: SPÖ (9), Bgm.Kurt Steindl, Vzbgm.Iser Alfred, gGR.Greul Rudolf, GR.Ledermüller Rudolf, GR.Hofer Andreas, gGR.Slavik Werner, GR.Slavik Christian, GR.Perl Alexander;
Dagegen: -
Enthalten: GR.Chvatlinsky Andreas, GR.Wagner Johann jun.;

Antrag Bürgermeister: Das Beschwerdeverfahren GZ 2013/05/0222 beim Verwaltungsgerichtshof soll zurückgezogen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: SPÖ (9), Bgm.Kurt Steindl, Vzbgm.Iser Alfred, gGR.Greul Rudolf, GR.Ledermüller Rudolf;
Dagegen: -
Enthalten: GR.Hofer Andreas, gGR.Slavik Werner, GR.Slavik Christian, GR.Perl Alexander, GR.Chvatlinsky Andreas, GR.Wagner Johann jun.;

TOP 3. Rechnungsabschluss 2013

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2013 wurde durch den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Obersiebenbrunn geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig befunden. Es wurden zwei Erinnerungen laut Beilage 2 und Beilage 3 abgegeben die bearbeitet und dargestellt wurden.

Antrag Bürgermeister: Der Rechnungsabschluss 2013 soll sachlich und rechnerisch genehmigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4. Örtliches Raumordnungsprogramms

Sachverhalt:

Die Beschlüsse zur Verordnung der 3. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms und der 8. Änderung des Bebauungsplanes liegen vor und sollen beschlossen werden.

Antrag Bürgermeister: Die Verordnung der 3. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms und der 8. Änderung des Bebauungsplanes, sollen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5. Raumordnungsprogramm für Windkraft

Sachverhalt:

Die NÖ Landesregierung beabsichtigt, eine Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich zu erlassen.

Antrag Bürgermeister:	Der Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich soll zugestimmt werden.
Beschluss:	Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis:	Dafür: SPÖ (9), ÖVP (6), Bgm.Kurt Steindl; Dagegen: gGR.Slavik Werner, GR.Slavik Christian, GR.Perl Alexander;

TOP 6. Personalangelegenheiten

Sachverhalt:

Nicht öffentlicher Teil.

Der Bürgermeister schließt um 21:05 Uhr die Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 3 Seiten.
genehmigt – unterfertigt

Obersiebenbrunn, am 14. April 2014

.....

.....
Vorsitzender

.....

.....

.....
Schriftführer

Beilage 1 zum GR-Protokoll vom 14.4.2014 1/1

07.04.2014

schönherr

VERTRAG

zwischen

Windpark Marchfeld Mitte GmbH
Dorfstraße 1
2284 Untersiebenbrunn
(die "**Projektwerberin**")

und

Marktgemeinde Obersiebenbrunn
Hauptplatz 11
2283 Obersiebenbrunn
(die "**Marktgemeinde**")

(gemeinsam die "Parteien")

Beilage 1 zum GR-Protokoll vom 14.4.2014 1/2

Präambel

(A) Die Projektwerberin hat mit Eingabe vom 09. Oktober 2012 bei der Niederösterreichischen Landesregierung um UVP-Genehmigung für das Vorhaben "Windpark Marchfeld Mitte" (das "**Vorhaben**") angesucht. Ergänzungsunterlagen zu dem Vorhaben wurden mit Schreiben vom 28. November 2012 und 25. Jänner 2013 eingereicht.

(B) Mit Bescheid vom 09. Juli 2013, Aktenzahl RU4-U-624/020-2013 (der "**UVP-Bescheid**"), hat die Niederösterreichische Landesregierung das Vorhaben genehmigt.

(C) Mit Schreiben vom 06. August 2013 hat die Marktgemeinde gegen den UVP-Bescheid Berufung erhoben.

(D) Mit Schreiben vom 07. August 2013 hat weiters Herr Ernst Stübegger, Sportplatzsiedlung 4, 2284 Untersiebenbrunn gegen den UVP-Bescheid Berufung erhoben.

(E) Mit Bescheid vom 04.11.2013, US 2A/2013/18-14, hat sodann der **Umweltsenat** die Berufungen der Berufungswerber im Wesentlichen abgewiesen.

(F) Die Marktgemeinde gegen den Bescheid des Umweltsenats Beschwerde erhoben. Diese ist beim Verwaltungsgerichtshof unter der Geschäftszahl 2013/05/0222-2 anhängig.

(G) Dem Antrag auf aufschiebende Wirkung der Marktgemeinde wurde mit Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs vom 26.02.2014 nicht stattgegeben.

Die Projektwerberin und die Marktgemeinde treffen hiemit nachstehende Vereinbarung betreffend das Vorhaben:

1 (Vorläufiger) Errichtungsverzicht Projektwerberin

1.1 Die Projektwerberin verzichtet gegenüber der Marktgemeinde auf die Errichtung der Windenergieanlagen 08 und/oder 09, wie in Planbeilage [1] näher definiert, bis ein zusätzlicher "Zustimmungsbeschluss" für die Windenergieanlagen 08 und/oder 09 vom Gemeinderat der Marktgemeinde gefasst wurde.

Die Projektwerberin wird diese Einschränkung des Vorhabens allenfalls im Rahmen des UVP-Abnahmeverfahrens als geringfügige Abweichung bei der zuständigen Behörde (Niederösterreichische Landesregierung) anzeigen.

1.2 Die Projektwerberin verpflichtet sich weiters bis ein zusätzlicher "Zustimmungsbeschluss" der Marktgemeinde ergangen ist, keine wie auch immer gearteten Maßnahmen zu setzen, die die Errichtung der gemäß Punkt 1.1 definierten Windenergieanlagen durch Dritte ermöglichen, wie insbesondere die Windenergieanlagen 8 und/oder 9 an andere juristische oder natürliche Personen zu veräußern.

2 Rücknahme Bescheidbeschwerde und Verzicht Marktgemeinde

2.1 Die Marktgemeinde verpflichtet sich gegenüber der Projektwerberin und der Gemeinde, unverzüglich, jedoch längstens bis 14.04.2014, 24:00 Uhr nach rechtswirksamer Unterfertigung dieser Vereinbarung durch die Parteien ihre Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof zurückzuziehen.

2.2 Die Marktgemeinde verpflichtet sich weiters gegenüber der Projektwerberin, (A) keine weiteren Einwendungen und sonstige Rechtsbehelfe welcher Art oder in welcher Form auch immer gegen das Vorhaben zu erheben und (B) dritte Personen (einschließlich Körperschaften öffentliches Rechts) nicht dazu anzuleiten und keine entsprechende Empfehlung abzugeben, Rechtsbehelfe welcher Art oder in welcher Form auch immer gegen das Vorhaben zu erheben.

3 Bedingung und Rechtsnachfolge

3.1 Die Verpflichtungen stehen unter der Bedingung, dass die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof rechtswirksam zurückgezogen wurde und noch kein Verordnungsprüfungsverfahren beim Verfassungsgerichtshof anhängig ist und diese Vereinbarung bis zum 20.04.2014 vom Gemeinderat der Marktgemeinde genehmigt wurde.

3.2 Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag gehen auch auf etwaige Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.

4 Schlussbestimmungen

4.1 Die Vertragsparteien tragen die angelaufenen Rechtsberatungskosten jeweils selbst. Die angelaufenen Gebühren für das VwGH-Verfahren werden zu gleichen Teilen getragen.

4.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von allen Parteien oder den Gesamt- oder Einzelrechtsnachfolgern zu unterfertigen ist. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen dieser Schriftformklausel.

4.3 Die Parteien verzichten ausdrücklich auf die Anfechtung dieses Vertrags wegen Irrtums, Verkürzung über die Hälfte und wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage, sowie darauf, die Rückabwicklung dieses Vertrags zu verlangen.

4.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht; dasselbe gilt entsprechend für allfällige Lücken dieses Vertrags.

Windpark Marchfeld Mitte GmbH

WindLandKraft
Windpark Marchfeld Mitte GmbH
Dorfstraße 1 · 2284 Untersiebenbrunn
FN 389809 z
www.windlandkraft.com

Marktgemeinde Obersiebenbrunn

gGR Herbert Porsch

GR

GR

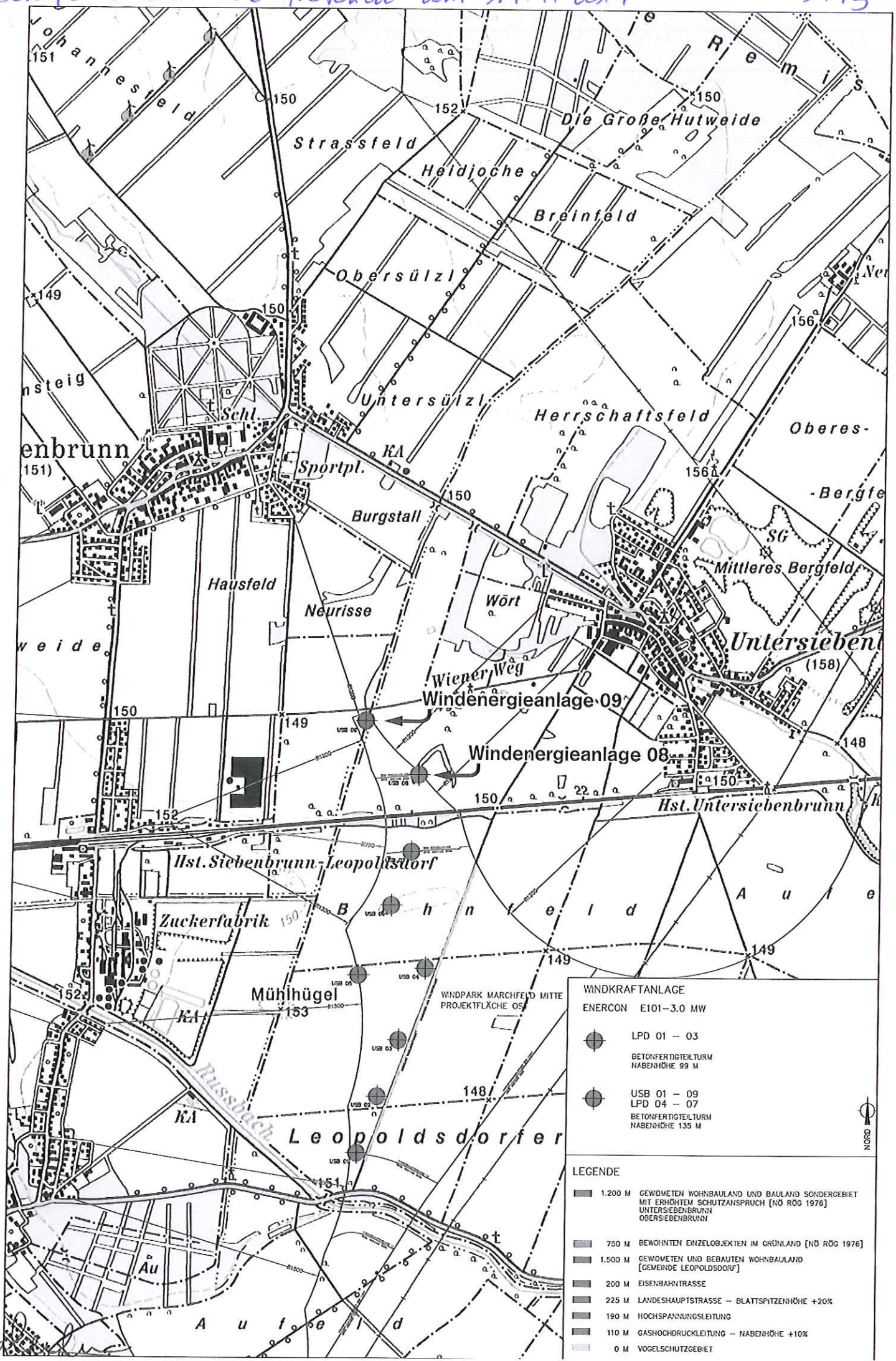
Windenergieanlage 09
Windenergieanlage 08
Wiener Weg
Hst. Untersiebenbrunn
Hst. Siebenbrunn-Leopoldsdorf
Mühlhügel
Zuckerfabrik
Russbach
Leopoldsdorfer
Untersiebenbrunn
Mittleres Bergfeld
Herrschaftsfeld
Untersülzl
Obersülzl
Breinfeld
Heidjoche
Strassfeld
Die Große Hutweide
Burgstall
Sportpl.
Hausfeld
Neurisse
Wört
Au
Aufeld
WINDPARK MARCHFELD MITTE
PROJEKTFLÄCHE OST
WINDKRAFTANLAGE
ENERCON E101-3.0 MW
LPD 01 – 03
BETONFERTIGTEILTURM
NABENHÖHE 99 M
USB 01 – 09
LPD 04 – 07
BETONFERTIGTEILTURM
NABENHÖHE 135 M
NORD
LEGENDE
1.200 M GEWIDMETEN WOHNBAULAND UND BAULAND SONDERGEBIET MIT ERHÖHTEM SCHUTZANSPRUCH [NÖ RÖG 1976] UNTERSIEBENBRUNN OBERSIEBENBRUNN
750 M BEWOHNTEN EINZELOBJEKTEN IM GRÜNLAND [NÖ RÖG 1976]
1.500 M GEWIDMETEN UND BEBAUTEN WOHNBAULAND [GEMEINDE LEOPOLDSDORF]
200 M EISENBAHNTRASSE
225 M LANDESHAUPTSTRASSE – BLATTSPITZENHÖHE +20%
190 M HOCHSPANNUNGSLEITUNG
110 M GASHOCHDRUCKLEITUNG – NABENHÖHE +10%
0 M VOGELSCHUTZGEBIET

Beilage 2 zum GR-Protokoll vom 14.04.2014

Gemeinde Obersiebenbrunn

Von:	Michael Mann <mann.mann@aon.at>
Gesendet:	Donnerstag, 06. März 2014 19:21
An:	bgm; bgm@obersiebenbrunn.at; gemeinde@obersiebenbrunn.at
Cc:	'Porsch'
Betreff:	Rechnungsabschluss 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Kurt!

Danke für die Überlassung des Rechnungsabschlusses 2013.

Ich darf daher innerhalb **offener** Frist folgende

E R I N N E R U N G zum Rechnungsabschluss 2013 abgeben:

„Erinnerung zum Rechnungsabschluss 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Nachdem die Aushangsfrist des RA2013 so gewählt wurde, dass sie genau zwischen 2 Prüfungsauschusssitzungen fällt, der Prüfungsausschuss auch nicht über den Aushang informiert wurde, darf ich als Vorsitzender des PA diese Erinnerung abgeben:

Die sachliche Richtigkeit des Rücklagennachweises gem. § 17 Abs. 2 Z. 3 VRV ist nicht gegeben.

Betroffen sind die Rücklagen Wasser und Kanal/Kläranlage.

Die tatsächlichen Buchungen im ordentlichen Haushalt (1/850000-298000 Zuführung zur Wasser-RL: € 21.700 und 1/851000-298000 Zuführung zur Kanal-RL: € 10.000) müssen sich nicht nur im Rücklagennachweis als „Zugang“ und im „Stand am Ende des Haushaltjahres“ sondern auch in den Sparbüchern widerspiegeln.

Ich würde dich daher bitten, die Aushangsfrist so zu verlängern, dass der PA diesen RA bei der Dir bekannten Prüfung am 19. März behandeln kann.“

In der Hoffnung einen positiven Bescheid zu bekommen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

GR Michael Mann
Vorsitzender des Prüfungsausschuss
der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Beilage 3 zum GR-Protokoll vom 14.4.2014

Thomas Mahdalicek

Von: Michael Mann <mann.mann@aon.at>
Gesendet: Dienstag, 18. März 2014 19:38
An: 'Thomas Mahdalicek'; bgm@obersiebenbrunn.at; bgm
Cc: 'Porsch'; christian.slavik@aon.at; 'Ute Rotter'; 'Josef Zapletal'
Betreff: Rechnungsabschluss 2013

Lieber Thomas, lieber Kurt!

Danke für die Übersendung des RA13 in der überarbeiteten Version. Die Rücklagen sind nun korrekt dargestellt.

Ich darf aber die

2. Erinnerung zum RA 2013 einbringen:

Die **Zinsen** der Sparbücher (Rücklagen) sind nicht dargestellt. (siehe z Vgl. Seite 124 des RA2012)

Bitte um Korrektur und Nachtrag.

Mit freundlichen Grüßen

GR Michael Mann
Vorsitzender des Prüfungsausschuss
der Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Michael Mann

Josef Slavik Strasse 13
2283 Obersiebenbrunn
0676 849 117 10
02286 22446
mann.mann@aon.at

EINSCHREIBEN

Fellner Wratzfeld & Partner GmbH
Dr. Michael Hecht
Schottenring 12
1010 Wien

Obersiebenbrunn, 01.04.2014

Beschwerdeverfahren GZ 2013/05/0222
Windpark Marchfeld Mitte

Sehr geehrter Herr Dr. Hecht,

wir bitten Sie die anhängige Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof unter GZ 2013/05/0222 sofort zurückzuziehen und uns darüber zu berichten.

Weiters bitten wir Sie, keinerlei weitere rechtliche Schritte in dieser Angelegenheit vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Marktgemeinde Obersiebenbrunn

Der Bürgermeister

Geschäftsführender Gemeinderat

MANN

Geschäftsführender Gemeinderat

Ute Rotter